

„Wir als Kirche sind uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in allen unseren Einrichtungen bewusst.“

Pfr. A. Kutschke, Generalvikar des Bistums Dresden-Meißen

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei „Erscheinung des Herrn“ Altenburg

Fassung 01/2026

Das institutionelle Schutzkonzept dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und dem Missbrauch geistlicher Autorität. Die pastoralen Orte der katholischen Pfarrei Altenburg sind die Kirchen sowie die angrenzenden Pfarr- bzw. Gemeindegäuser „Erscheinung des Herrn“ in Altenburg, „St. Elisabeth“ Meuselwitz, „Maria Unbefleckte Empfängnis“ Schmölln, „Josef der Arbeiter“ Lucka und „Mutter Gottes vom Berge Karmel“ Rositz. Wir tragen mit diesem Konzept dafür Sorge, dass dies sichere Räume sind, in denen Kinder und Jugendliche eine Kultur achtsamen Miteinanders erfahren.

Die Gemeinden, die diese Pfarrei bilden, und die Pfarrei selbst handeln nach diesem Konzept, es beschreibt unsere Haltungen und Standards bei Veranstaltungen und für Gruppen der Pfarrei und ihrer Gemeinden, bei denen Kinder und Jugendliche die Zielgruppe sind, bzw. welche unter Beteiligung oder Mitwirkung Heranwachsender durchgeführt werden.

Das Konzept wurde partizipativ zuerst von der „Arbeitsgruppe Prävention“ erstellt, zu der zum Zeitpunkt der ersten Inkraftsetzung 2018 folgende Personen gehörten: Herr Pfr. K. Köst, Gemeindefereferentin G. Scholler, Frau K. Köhler, Frau P. Münch, Frau M. Triebts und die damalige Präventionsfachkraft des Dekanats Gera Frau Dr. U. Zippel. Das Konzept wurde aktualisiert 2025 unter Mitarbeit von Pfr. St. Thiel, Herrn Norbert Kampf, Frau M. Triebts, Frau A. Jahn und Frau K. Köhler.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist unter Zuhilfenahme von Handreichungen und anderer Konzepte entstanden. Die Quellen sind im Pfarramt Altenburg einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept in der ersten Fassung 2018 orientierte sich an Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen vom 29.01.2015. In der aktuellen Fassung wurden die Ausführungsbestimmungen im Bistum Dresden-Meißen zur Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019 eingearbeitet, welche ab 2020 in unserem Bistum Gültigkeit haben. Ebenso findet die aktuelle Präventionsordnung des Bistums Dresden Meißen vom 01.01.2022 Beachtung und die Anleitung zur Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Stabsstelle Prävention des Bistums Dresden-Meißen, Stand 06/2025.

Gliederung des Konzepts

1 Persönliche Eignung

1.1 Pastorale Mitarbeiter/innen

1.2 Gruppenleitung

1.3 Verhaltenskodex / Gemeinsame Schutzzerklärung und Führungszeugnis

2 Der Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral der Verantwortungsgemeinschaft

2.1 Kinder- und Jugendpastoral

2.1.1 Sprache und Wortwahl

2.1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

2.1.3 Angemessenheit von Körper

2.1.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

2.1.5 Intimsphäre

2.1.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

2.1.7 Disziplinarmaßnahmen

2.1.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

2.2 Kirchlicher Kleinkindertag und Vorschulkinder

2.2.1 Nähe und Distanz

2.2.2 Körperkontakte

2.2.3 Sprache und Wortwahl

2.2.4 Medien und soziale Netzwerke

2.2.5 Intimsphäre

2.2.6 Geschenke

2.2.7 Disziplinierungsmaßnahmen

2.2.8 Beschwerdemanagement

2.3 Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

2.4 Gültigkeit und salvatorische Klausel

3 Beratungs- und Beschwerdewege

3.1 Interner Beratungs- und Beschwerdeweg

3.2 Externer Beratungs- und Beschwerdeweg

4 Qualitätsmanagement

4.1 Überarbeitung und Ergänzung

4.2 Fortbildung

4.3 Verstöße und Intervention

1 Persönliche Eignung

1.1 Pastorale Mitarbeiter/innen

Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei stehen in einem Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Bistum Dresden Meißen bzw. der Pfarrei. Pastorale Mitarbeiter/innen sind jene Personen, die selbst Gruppenleitung wahrnehmen oder Gruppenleitungsverantwortung delegieren. (Leitender Pfarrer, mitarbeitende Priester, Gemeindefereferent(inn)en, Diakone, Praktikant(inn)en, pädagogische Fachkräfte).

Sie sind in Fragen der Prävention geschult und legen der Personalabteilung des Bistums Dresden-Meißen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Präventionsthemen haben einen Platz in den Mitarbeitergesprächen und in Dienstberatungen.

Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die von ihnen ausgeübten Tätigkeitsfelder erforderliche Präventionsschulungen zu absolvieren und Vertiefungsschulungen zu besuchen, wie es im modularen Schulungskonzept / Präventionsschulungen des Bistums Dresden-Meißen festgelegt ist. Die Teilnahme an den erforderlichen Schulungen wird im Ordner „Prävention“ im Pfarrbüro dokumentiert und entsprechend abgefragt. Die Pfarrei kann zu Präventionsschulungen einladen.

1.2 Gruppenleitung

Gruppenleiter/innen sind pastorale Mitarbeiter/innen und die von pastoralen Mitarbeiter(inne)n mit Gruppenleitung beauftragten Personen. Wird von diesen beauftragten Personen weiteren Personen Verantwortung für eine Gruppe übertragen, muss im Vorfeld ein pastoraler Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt werden.

Gruppenleitung im Sinne unseres Konzeptes umfasst

1. die Beauftragung durch pastorale Mitarbeiter,
2. die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
3. die Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragen der Gewaltprävention,
4. gegebenenfalls die Elternkommunikation,
5. gegebenenfalls die Programmverantwortung für die Gruppe.

1.3 Verhaltenskodex und Führungszeugnis, gemeinsame Schutzklärung und Präventionsschulungen

Unser Verhaltenskodex wird durch die Unterzeichnung der gemeinsamen Schutzklärung durch alle pastoralen Mitarbeiter/innen und alle Gruppenleiter/innen sowie alle Ehrenamtlichen, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, anerkannt. Die Anerkennung und Einhaltung dieses Kodex ist eine Voraussetzung für die Weiterführung bzw. für eine anstehende Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit in unseren Kinder- und Jugendgruppen, bzw. einer Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Dies wird in der Unterzeichnung der gemeinsamen Schutzklärung dokumentiert. Die Erklärungen werden in der Pfarrei hinterlegt.

Das erweiterte Führungszeugnis benötigen alle Personen, die eine Gruppenleitung für unsere Kinder und Jugendlichen in einem Umfang wahrnehmen, der in folgenden Punkten über die Vereinbarungen für den Verhaltenskodex hinausgeht:

1. Regelmäßigen Gruppenkontakt – insbesondere bei eigenverantwortlicher Leitung / Begleitung der Gruppe mit mindestens 20 Stunden jährlich.
2. Begleitpersonen bei Fahrten mit Übernachtung.
3. Begleitpersonen bei Veranstaltungen mit Übernachtung.

Personen, die gelegentlich ehrenamtlich Minderjährige oder Schutzbefohlene im Auto zu oder von einer Veranstaltung begleiten, sollten von pastoralen Mitarbeiter/innen oder Gruppenleiter/innen darauf hingewiesen werden, dass sie vermeiden sollen, mit einer/einem Minderjährigen oder Schutzbefohlenen im Auto allein zu sein und, wenn es sich nicht vermeiden lässt, ein entsprechender räumlicher Abstand eingehalten wird.

Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einem Aufforderungsschreiben des Pfarramtes mit der Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit über das Einwohneramt nach § 30.2 BZRG angefordert werden. Für das erweiterte Führungszeugnis entstehen den Ehrenamtlichen keine Kosten. Es wird dem leitenden Pfarrer vorgelegt. Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Das Führungszeugnis verbleibt beim Vorlegenden.

Der vorstehende Absatz gilt nur für volljährige Personen. Für minderjährige Ehrenamtliche sind die Unterzeichnung der Schutzklärung und ggf. ein Schulungsnachweis für die Mitarbeit hinreichend.

Wenn in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Verantwortungsgemeinschaft tätige Gruppenleiter/innen bei anderen kirchlichen Rechtsträgern im pädagogischen Bereich angestellt sind, kann das Vorliegen des Erweiterten Führungszeugnisses vorausgesetzt werden. Mit ihnen arbeiten wir auf der Basis des Verhaltenskodex gemäß der Schutzklärung, bzw. ggf. Schulungsnachweisen.

2 Der Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral

Der Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzeptes. Er gilt für alle Gruppenleiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei. Der Verhaltenskodex bestimmt das Handeln und hilft in der konkreten Situationsbewertung. Wir orientieren uns im Folgenden an:

2.1 Kinder- und Jugendpastoral

2.1.1 Sprache und Wortwahl

Unsere Kommunikation als Gruppenleiter/innen ist wertschätzend. Sie ist generell dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Namen an.

Wenn wir als Gruppenleiter/innen in unserem Gruppenkontext mit abwertender, einschüchternder oder sexualisierter Sprache und Gestik konfrontiert werden, dann übergehen wir die Situation nicht. Wir benennen Grenzverletzungen und orientieren so die Kinder und Jugendlichen und auch einander als Gruppenleiter/innen.

Wir schützen die Kinder und Jugendlichen, die von Abwertung und verbaler oder körperlicher Einschüchterung bedroht werden. Wir Gruppenleiter/innen selbst nutzen im Bereich Intimität/ Sexualität eine sachliche Sprache.

Wir Gruppenleiter/innen sprechen über Themen wie Gewalt oder Sexualität nur aus einem pädagogischen oder inhaltlich nachvollziehbaren Anlass.

2.1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Gruppenleiter/innen unterscheiden zwischen gemeindlichen Kontexten und privaten Freundschaften. Privatbeziehungen und nahe Verwandtschaftsverhältnisse legen sie offen. Wir wissen, dass es bei jedem Menschen ein individuelles Grenzempfinden gibt und respektieren das in der Praxis. In unklaren Situationen stellen wir Transparenz für die beteiligten Personen her. Die Gruppenleiter/innen suchen das Gespräch mit den Eltern, mit anderen Gruppenleiter/innen und pastoralen Mitarbeiter/innen.

Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. Pädagogisch begründete Ausnahmen werden unter Gruppenleiter/innen und

gegebenenfalls mit pastoralen Mitarbeiter/innen abgesprochen. Kinder- und Jugendarbeit findet in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich sind.

2.1.3 Angemessenheit von Körperkontakten

Mit Berührungen und körperlichem Kontakt in der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehen die Gruppenleiter/innen altersgerecht, situationsgerecht und zudem zurückhaltend um. Für die Grenzachtung sind die Gruppenleiter/innen verantwortlich. Vom Kind oder Jugendlichen unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Spiele, Übungen und Methoden mit Körperkontakt sind freiwillig. Ist ein Erwachsener mit einem Kind allein, sollten auch vom Kind erwünschte Kontakte, z.B. auf den Schoß setzen u.ä., vermieden werden.

Wir Gruppenleiter/innen respektieren Ablehnung von Berührung grundsätzlich und setzen sie nicht mit einer Zurückweisung (der Gruppenleitung, der Gruppe, unserer Aktivitäten) gleich.

2.1.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Unsere Medienauswahl (Filme, Fotos, Spiele, Materialien) ist pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen. Medien mit gewaltverherrlichendem oder pornographischem Inhalt sind in unserem Kontext verboten.

Die Gruppenleiter/innen mit Programmverantwortung handeln initiativ: Für die Nutzung von sozialen Medien erstellen wir in den betreffenden Gruppen mit den Teilnehmenden und deren Eltern die Regeln.

Wenn wir Kinder und Jugendliche bei unseren Veranstaltungen fotografieren, dann nicht ohne eine Fotoerlaubnis. Wir respektieren Einschränkungen und wahren die Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild. Die Fotografien sind für die Dokumentation und gegebenenfalls zur Veröffentlichung im Gemeindebrief, der auch auf der Homepage zum Herunterladen bereitgestellt wird, bestimmt.

2.1.5 Intimsphäre

Wir Gruppenleiter/innen gewährleisten den Schutz der Intimsphäre jeder/s Einzelnen. Sowohl Toiletten, Sanitärräume und Schlafräume, als auch Gepäck, Taschen und Mobiltelefone einzelner, gelten als Räume der Intimsphäre. Bei Übernachtungen achten wir auf nach Geschlechtern getrennte Schlafräume. Erwachsene schlafen in der Regel in eigenen Räumen. Toiletten und Sanitärräume sind nach Möglichkeit nicht gleichzeitig von Kindern und Betreuungspersonen zu nutzen.

Nach Absprache mit den Eltern und den Jugendlichen können Taschenkontrollen zum Schutz der Gruppe im Team erfolgen. Für den Umgang mit Mobiltelefonen und Kommunikationselektronik treffen wir Gruppenleiter/innen im Vorfeld adäquate Regelungen.

2.1.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke von Kindern und Eltern werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert und gegebenenfalls abgelehnt. Geschenke an Kinder, die eine Abhängigkeit fördern könnten, sind in der Pfarrei unzulässig.

2.1.7 Disziplinarmaßnahmen

Wir Gruppenleiter/innen pflegen in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur: das heißt Konflikte und Fehler sind ein Anlass für konstruktive Gespräche; das gilt auch für uns Gruppenleiter/innen.

Mit den Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet und bei Regelverstoß wiederholt erklärt werden. Dabei hilft die Gruppenleitung, Verhaltensalternativen zu finden.

Bei einer Konfliktklärung hört die Gruppenleitung die beteiligten Seiten an. Auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander. Kinder und Jugendliche ergreifen untereinander keine Disziplinarmaßnahmen. Disziplinarmaßnahmen erfolgen transparent und altersgemäß.

Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- Gespräche mit Ermahnung der betreffenden Kinder und Jugendlichen
- kurzfristige Trennung von der Gruppe (unter Beachtung der Aufsichtspflicht)
- zeitnah das Gespräch mit den Eltern zur Erläuterung der Situation

(gegebenenfalls werden weitere Schritte mit den Eltern abgewogen)

- die Aufforderung, gegebenenfalls Bilder oder Videos endgültig zu löschen, die gegen das Persönlichkeitsrecht von beteiligten Personen verstoßen können, und das Bestehen auf Vollzug.

Verbale, psychische oder physische Gewalt, Missbrauch geistlicher Autorität oder Demütigungen erlauben wir uns nicht. Beobachten wir einschüchterndes Verhalten oder verbale Gewalt, stoppen wir Verantwortlichen die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Gruppenleiter/innen und Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen achten das geltende Recht, selbst wenn Eltern etwas Anderes nahelegen.

2.1.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Übernachtungen und Ausflüge sind besondere Situationen, die gegebenenfalls zusätzlicher Regelungen zu Unterbringung und Übernachtung sowie Aufsicht und Disziplin bedürfen.

Standards bei der Unterbringung sind eine nach Geschlecht getrennte Unterbringung der Teilnehmenden, eine separate Unterbringung des Leitungs- und Betreuungspersonals (nicht in den Schlafräumen der Teilnehmenden). Eine Übernachtung in privaten Räumen ist ebenfalls nicht gestattet.

Es kann vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. Übernachtung in Turnhallen). Hier sind im Vorfeld Transparenz (Einladung zu Elternabend, Informationsschreiben an die Angemeldeten, Rechtsschutzbogen) und die Zustimmung der Eltern notwendig. Bei Fahrten, die von der Pfarrei verantwortet werden, wird dies in der Regel nicht vorkommen. Nimmt eine Gruppe an großen Veranstaltungen teil (z.B. Weltjugendtag, Prayerfestival) wird das Schutzkonzept des Veranstalters erfragt und den Eltern vorgestellt.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, benötigen im Team mindestens eine geschulte Begleitperson jeden Geschlechts.

2.2 Kirchlicher Kleinkindertag, Kinderkirche und Vorschulkinder

2.2.1 Nähe und Distanz

Die pädagogische Fachkraft der Pfarrei oder die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinderkirche und der Gruppen mit Vorschulkindern gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In Dienstbesprechungen und Elterngesprächen wird der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert und reflektiert. Individuelle Grenzen werden von allen, Erziehungspartnern und Kindern, respektiert. Die Kinder werden für den Umgang mit Grenzen sensibilisiert. Damit sie diese Grenzen wahrnehmen können, ist es notwendig, dass die Regeln und Strukturen des Miteinanders mit den Kindern partizipativ erarbeitet sowie klar und verständlich kommuniziert werden. Für alle an der Erziehung, Bildung und Betreuung Beteiligten sind diese Regeln verbindlich.

2.2.2 Körperkontakte

In Bezug auf Körperkontakt ist es der pädagogischen Fachkraft, bzw. den ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinderkirche und der Gruppen mit Vorschulkindern ein wichtiges Anliegen, auf die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder zu reagieren. Körperliche Kontakte im Intimbereich sind nur in Verbindung mit notwendigen hygienischen Maßnahmen gestattet.

- Die Hilfe beim Po abwischen der Kinder leistet nur eine den Kindern vertraute pädagogische Fachkraft.
- Kinder werden gefragt, ob sie getröstet, gedrückt werden möchten.
- Erhalten die Kinder Hilfe beim Anziehen, wird gefragt, ob das Hemd in die Unterhose gesteckt werden darf oder ob es das Kind selbst schon kann.

2.2.3 Sprache und Wortwahl

Der pädagogischen Fachkraft und den ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinderkirche und der Gruppen mit Vorschulkindern ist es ein wichtiges Anliegen, jedem Menschen und besonders den ihnen anvertrauten Kindern mit Respekt zu begegnen. Das Miteinander ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die pädagogische Fachkraft und die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinderkirche und der Gruppen mit Vorschulkindern sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Ihr Handeln ist nachvollziehbar und authentisch. Sobald sie unter den Kindern ein respektloses Verhalten wahrnehmen, wird die Situation altersgerecht geklärt. Darüber hinaus wird dafür Sorge getragen, dass keine weiteren Grenzverletzungen unter den Kindern stattfinden.

- Kinder und Erziehungspartner am Morgen auf Augenhöhe persönlich begrüßen
- Kinder und Erziehungspartner bei Abholung auf Augenhöhe verabschieden
- Zeitnahes Thematisieren und Besprechen von respektlosem Verhalten mit den Kindern
- Transparente, vertrauensvolle und regelmäßige Kommunikation mit Erziehungspartnern
- Die Pädagogische Fachkraft, bzw. die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinderkirche und der Gruppen mit Vorschulkindern entschuldigen sich bei den Kindern und Erziehungspartnern falls ihrerseits fehlerhaftes, grenzüberschreitendes Verhalten vorkommen sollte.

2.2.4 Medien und soziale Netzwerke

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern eine wichtige und zunehmende Rolle. Die pädagogische Fachkraft und die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinderkirche und der Gruppen mit Vorschulkindern werden darin geschult, dass sie achtsam mit der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet umzugehen haben.

- Die pädagogische Fachkraft wird bei Veröffentlichungen im Amtsblatt zum Umgang mit sozialen Medien belehrt.
- Fotos von den zu betreuenden Kindern dienen nur zur Dokumentation der Themen in der Katechese und bei Festen. Zur Veröffentlichung im Gemeindebrief und/oder auf der Website der Pfarrei wird die Erlaubnis der Eltern eingeholt. Alle Mitarbeiter/innen der Pfarrei, sowohl Hauptamtliche, ehrenamtliche Helfer/innen, Eltern zu Hospitationen, als auch Schüler, Praktikant/innen und Freiwillige unterliegen den Richtlinien zum Datenschutz. Das bedeutet, dass keine Inhalte und Informationen über Eltern, Kinder, Mitarbeiter/innen außerhalb der Pfarrei besprochen oder diskutiert werden. Alle kennen die Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes und werden regelmäßig diesbezüglich belehrt und sind verpflichtet, die Datenschutzerklärung zu unterzeichnen, was im Pfarrbüro dokumentiert wird. Adressen oder Telefonnummern dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

2.2.5 Intimsphäre

Die eigene Körperlichkeit ist für Kinder ein wichtiges Thema. Z.B. Doktorspiele können dazu beitragen, dass Kinder ihren Körper und den Körper der anderen Kinder erkunden. Daher weist die pädagogische Fachkraft des Kirchlichen Kleinkindertages die Erziehungspartner situationsgerecht und im entsprechenden Rahmen (z.B. im Elterngespräch) darauf hin, dass diese Spiele, aufgrund der entwicklungspsychologischen Notwendigkeit, nicht grundsätzlich verboten werden. Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass diese Art von Spielen nur dann stattfinden, wenn beide Kinder es möchten. Kein Kind darf ein anderes zwingen oder verletzen. Zwischen Kindern, deren Altersunterschied zu groß ist, werden die Doktorspiele nicht erlaubt. Fragen zur Sexualität werden von Seiten der pädagogischen Fachkraft den Kindern altersgerecht beantwortet. Um gut und angemessen auf die Neugier der Kinder zu reagieren, werden kindgerechte Medien genutzt und entsprechende Kooperationspartner eingebunden.

- Zuziehen der Vorhänge und Rollos in Umziehsituationen der Kinder
- Keine Begehung der Räume mit dritten Personen in Umziehsituationen oder bei Badbenutzung der Kinder
- keine Fotos von nackten Kindern oder aus dem Badbereich machen

2.2.6 Geschenke

Regelmäßige Geschenke an Kinder, die zur Abhängigkeit führen können, sind in der Pfarrei unzulässig. Geschenke von Kindern und Erziehungspartnern werden ebenso mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert und ggf. abgelehnt.

Belohnung einzelner Kinder z.B. durch das Austeilen von Süßigkeiten oder das Öffnen des Adventskalenders wird nicht praktiziert.

2.2.7 Disziplinierungsmaßnahmen

In der Pfarrei nimmt der respektvolle Umgang untereinander einen großen Stellenwert ein. Anschreien, Bedrohen oder gar körperliche Züchtigungen stellen keinen Ansatz der Konfliktlösung dar. Jegliche Form dieser Gewaltausdrücke ist unzulässig. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, wird von der pädagogischen Fachkraft oder den ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinderkirche und der Gruppen mit Vorschulkindern sofort aktiv Stellung bezogen.

Nehmen pädagogische Fachkräfte oder die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinderkirche und der Gruppen mit Vorschulkindern untereinander Grenzverletzungen Kindern gegenüber wahr, ist dies sofort mit der entsprechenden Person zu thematisieren und einem pastoralen Mitarbeiter, einer pastoralen Mitarbeiterin und ggf. auf dem externen Beratungs- und Beschwerdeweg zu melden.

2.2.8 Beschwerdemanagement

Die pädagogische Fachkraft und die ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Kirchlichen Kleinkindertages, der Kinderkirche oder anderer Veranstaltungen mit Vorschulkindern pflegen eine beschwerdefreundliche Kultur und verstehen Beschwerden als Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Jede Beschwerde wird ernst genommen und mit dem leitenden Pfarrer besprochen. Wenn möglich, werden während eines Gespräches zwischen Beschwerdeführenden, leitendem Pfarrer und pädagogischer Fachkraft, bzw. der/dem ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinderkirche und der Gruppen mit Vorschulkindern gemeinsam konstruktive Lösungsmöglichkeiten besprochen und dokumentiert. Auch die Kinder werden motiviert, angstfrei ihre Beschwerden zu formulieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

- Die Beschwerde wird schriftlich protokolliert.

- In den Räumen des Kirchlichen Kleinkindertages und der Kinderkirche wird ein Elternbriefkasten für anonyme Beschwerden aufgestellt, der vom leitenden Pfarrer regelmäßig kontrolliert wird.

2.3 Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Der Verhaltenskodex in seiner jetzigen Fassung ist eine Praxisrichtlinie, die weiterentwickelt wird. Der Fokus, der auf der Prävention sexualisierter Gewalt und dem Missbrauch geistlicher Autorität liegt, umreißt auch die Grenzen des Kodex. Bei anderen Themen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen betreffen, halten wir uns an die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und im Einklang damit an den Vereinbarungen der Gruppen.

2.4 Gültigkeit und salvatorische Klausel

Dieser Verhaltenskodex wird allen Personen vorgelegt, die sich im Bereich der Pfarrei für Kinder und Jugendliche engagieren. Sollten sich Details dieses Verhaltenskodex als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit des Verhaltenskodex im Übrigen unberührt.

Der leitende Pfarrer - oder die von ihm dafür beauftragte Person - verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Bestimmungen in den Verhaltenskodex aufgenommen oder angepasst werden, die dem Geist und dem Zweck des Verhaltenskodex entsprechen.

Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Schutzklärung wird das Einverständnis mit unseren Richtlinien zum Umgang miteinander gemäß dem Verhaltenskodex erklärt. Die unterschriebenen Erklärungen wird im Pfarrbüro verwahrt.

3 Beratungs- und Beschwerdewege

Die Ermutigung zum Gespräch über das eigene Erleben in unseren Gruppen befördert unsere pädagogischen Ziele. Auswertungsrounden, Auswertungsplakate am Ende einer Tagesveranstaltung oder einer Reihe von Treffen sind die Regel. Die Gruppenleitung bietet Kindern und Jugendlichen angemessene Wege der Rückmeldung.

Auch Beschwerdewege stehen Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten offen. Ein auch für Kinder gangbarer Beschwerdeweg kann z.B. ein „Kummerkasten“ sein.

3.1 Interner Beratungs- und Beschwerdeweg

bei Fragen zu angemessenem Verhalten lt. Verhaltenskodex, zu konkreten Situationen und zum Kodex selbst finden Sie Ansprechpersonen:

- im Gruppenleitungsteam der jeweiligen Gruppe,
- bei den pastoralen Mitarbeiter/innen,
- in Frau Franziska Knoblauch, Präventionsfachkraft Gera, Tel.: 0365-26461, franziska.knoblauch@kath-kirche.gera.de
- in Pfarrer Stefan Thiel.

In beziehungsbelastenden oder unklaren Situationen im Rahmen ihres Engagements finden Sie Ansprechpersonen

- im Gruppenleitungsteam der jeweiligen Gruppe,

darüber hinaus bei Grenzverletzungen, Gefährdungen, vermuteten Übergriffen oder Missbrauch finden Sie Ansprechpersonen

- bei den pastoralen Mitarbeiter/innen
- bei Pfarrer Stefan Thiel

3.2 Externer Beratungs- und Beschwerdeweg

In beziehungsbelastenden oder unklaren Situationen im Rahmen Ihres Engagements, darüber hinaus bei Grenzverletzungen, Gefährdungen, vermuteten Übergriffen oder Missbrauch finden Sie Ansprechpersonen u.a.

- Präventionsfachkraft in Gera Franziska Knoblauch, Tel.: 0365-26461, franziska.knoblauch@kath-kirche.gera.de
- Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e.V., Tel.: 0365-552300
- Kinder- und Jugendschutzdienst "Die Insel", Kinder- & Jugend – Sorgentelefon Thüringen: **0800-00 80 08 0**, Kinder- und Jugendschutzdienst Greiz „Die Insel“: **03661/2617**

3.3 Intervention

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und sonstige (auch ehrenamtlich) Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Bistum Dresden-Meißen

Person Kontaktdaten

Ursula Hämmerer - Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Chemnitz, Mobil: 0173 5365222
ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis - Rechtsanwalt, Dresden, Mobil: 0172 3431067
ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Betroffene können sich für den Erstkontakt an diese Ansprechpersonen wenden. Diese sind nicht beim Bistum angestellt und daher unabhängig.

Weiterhin können Sie sich zu fachlichen Fragen in unserem Bistum an folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden

Stabsstelle Prävention

Julia Eckert - Präventionsbeauftragte, Tel.: 0351 31563-251, julia.eckert@bddmei.de

praevention@bddmei.de

Käthe-Kollwitz-Ufer 84 01309 Dresden

Karin Zauritz - Tel.: 0351 31563-250, karin.zauritz@bddmei.de

praevention@bddmei.de

Diese Mitarbeiterinnen sind verantwortlich für die Koordination, Unterstützung, Steuerung und Vernetzung diözesaner Aktivitäten zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Sie sind Ansprechpartnerinnen bei Beratung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards.

Weitere Ansprechpartner sind auf der fortlaufend aktualisierten Seite des Bistums unter folgendem Link zu finden:

4 Qualitätsmanagement

Unser Schutzkonzept dient der kontinuierlichen Prüfung und Orientierung unserer pädagogischen und pastoralen Praxis.

4.1 Überarbeitung und Ergänzung des Schutzkonzeptes

Die Erfahrungen der mitarbeitenden Haupt- und Ehrenamtlichen und die in der Praxis aufgeworfenen Fragen werden z.B. im Rahmen unserer Gesprächs- und Informationsabende aufgenommen und fließen in die Überarbeitung des Schutzkonzeptes ein. Mit zu erwartenden Veränderungen (sich ändernde und weiterentwickelte Veranstaltungsformate, zunehmendes ehrenamtliches Engagement o.a.) und mit gewonnener Erfahrung wird das Schutzkonzept von den pastoralen Mitarbeiter/innen und den allen in der Kinder- und Jugendpastoral Mitarbeitenden überprüft.

Das Konzept wird fortlaufend evaluiert und ebenso mit sich ändernden Regelungen von staatlicher Seite sowie von Seiten unseres Bistums entsprechend überarbeitet.

Eine redaktionelle Überarbeitung hat spätestens nach 5 Jahren zu erfolgen.

4.2 Fortbildung

Die Möglichkeiten zur Fortbildung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen werden durch die Pfarrei angeboten. Entsprechende Informationen werden mitgeteilt. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden sind aufgefordert, auch andere von ihnen besuchte Fortbildungen mitzuteilen, um dies ggf. dokumentieren zu können.

Grundlegendes Modul der Fortbildungsangebote im Sinne der Präventionsordnung unseres Bistums sind die Präventionsschulungen. Diese sind entsprechend der Präventionsordnung und im Kontext der ausgeführten Tätigkeiten zu absolvieren. Dies wird von der Pfarrei entsprechend dokumentiert. Ebenso trägt die Pfarrei dafür Sorge, dass die entsprechenden Schulungen vor Ort stattfinden bzw. der betreffende Personenkreis an den Schulungen teilnimmt.

4.3 Verstöße und Intervention

Handlungsweisen oder Vorfälle, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex gemäß der gemeinsamen Schutzklärung darstellen können, werden im Interesse aller Beteiligten geklärt.

Der erste wichtige Schritt ist die Information des leitenden Pfarrers in einem persönlichen Gespräch. Sollte sich der Verdacht eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex auf ihn selbst beziehen, sind Erstansprechpartner/innen die Präventionsschutzbeauftragte des Dekanates und die bischöflich Beauftragten Frau Hämmerer und Herr Hebeis (s.o.).

An dem vorliegenden Schutzkonzept wird das weitere Handeln orientiert, mit dem leitenden Pfarrer abgestimmt und ein Handlungsleitfaden erarbeitet.

Altenburg, den 23.12.2025

Das Schutzkonzept tritt in Kraft am 01.01.2026.